

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.02.2003

2003/054
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	02.04.2003	
Rat der Stadt	03.04.2003	

Betreff

Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung.

K r u s e

W e r n e r

M ö n c h

Sachverhalt

Nachdem der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seinen Sitzungen am 10.10.2002 und 12.12.2002 die Auflösung des Eigenbetriebes EUV und die Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 31.12.2002 beschlossen hat, ist die Eigenbetriebssatzung gegenstandslos geworden.

Die Eigenbetriebssatzung bedarf jedoch noch aus formalrechtlichen Gründen der Aufhebung.

ANLAGE

**Satzung vom _____
über die Aufhebung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb Entsorgung, Umweltschutz, Versorgung – EUV –
der Stadt Castrop-Rauxel
vom 21.12.2001**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Entsorgung, Umweltschutz, Versorgung – EUV – der Stadt Castrop-Rauxel vom 21.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.